

## Anerkennungsablauf, Teil 2 Überwachung von Unabhängigen Bewertungsstellen (UBS)

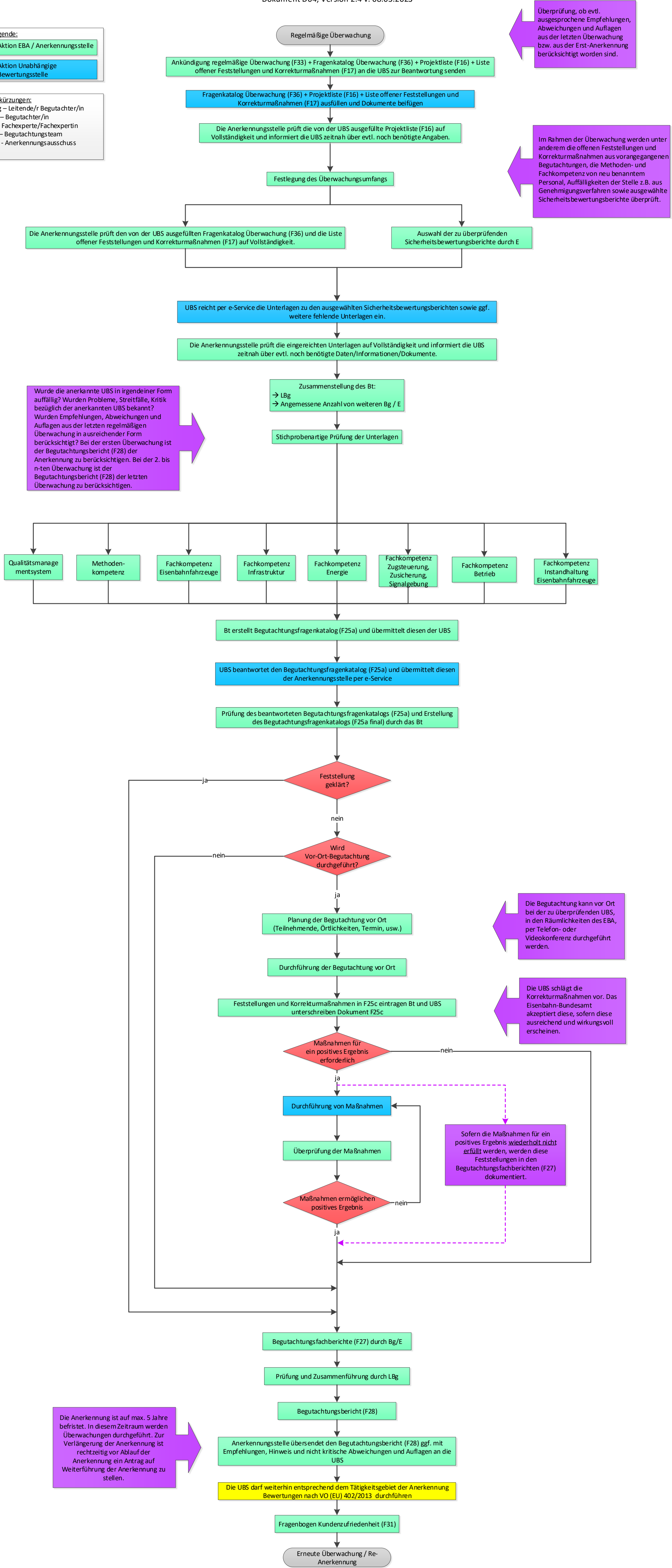
Dokument D04, Version 2.4 v. 08.03.2023

**Legende:**

Aktion EBA / Anerkennungsstelle

Aktion Unabhängige Bewertungsstelle

**Abkürzungen:**  
 LBg – Leitende/r Begutachter/in  
 Bg – Begutachter/in  
 E – Fachexperte/Fachexpertin  
 Bt – Begutachtungsteam  
 AA - Anerkennungsausschuss



Überprüfung, ob evtl. ausgesprochene Empfehlungen, Abweichungen und Auflagen aus der letzten Überwachung bzw. aus der Erst-Anerkennung berücksichtigt worden sind.

Im Rahmen der Überwachung werden unter anderem die offenen Feststellungen und Korrekturmaßnahmen aus vorangegangenen Begutachtungen, die Methoden- und Fachkompetenz von neu benanntem Personal, Auffälligkeiten der Stelle z.B. aus Genehmigungsverfahren sowie ausgewählte Sicherheitsbewertungsberichte überprüft.

Wurde die anerkannte UBS in irgendeiner Form auffällig? Wurden Probleme, Streitfälle, Kritik bezüglich der anerkannten UBS bekannt? Wurden Empfehlungen, Abweichungen und Auflagen aus der letzten regelmäßigen Überwachung in ausreichender Form berücksichtigt? Bei der ersten Überwachung ist der Begutachtungsbericht (F28) der Anerkennung zu berücksichtigen. Bei der 2. bis n-ten Überwachung ist der Begutachtungsbericht (F28) der letzten Überwachung zu berücksichtigen.

Die Begutachtung kann vor Ort bei der zu überprüfenden UBS, in den Räumlichkeiten des EBA, per Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden.

Die UBS schlägt die Korrekturmaßnahmen vor. Das Eisenbahn-Bundesamt akzeptiert diese, sofern diese ausreichend und wirkungsvoll erscheinen.

Sofern die Maßnahmen für ein positives Ergebnis wiederholt nicht erfüllt werden, werden diese Feststellungen in den Begutachtungsfachberichten (F27) dokumentiert.

Die Anerkennung ist auf max. 5 Jahre befristet. In diesem Zeitraum werden Überwachungen durchgeführt. Zur Verlängerung der Anerkennung ist rechtzeitig vor Ablauf der Anerkennung ein Antrag auf Weiterführung der Anerkennung zu stellen.